Basel, den 25. November 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V-S-K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Der Krieg und seine Konsequenzen für die Genossenschaften.

Der hartnäckige Konkurrenzkampf, der die gesamte Warenvermittlung in den letzten Jahren vor dem Kriege gekennzeichnet hat, geht unvermindert weiter. Ja er hat an Schärfe noch gewonnen. Die im Interesse einer Niedrighaltung der Preise festgesetzten Höchstpreise, das Verbot der Einkalkulierung der bisherigen prozentualen Marge bei vielen Artikeln bedeuten für den Warenhandel Faktoren, die seine vorher vielfach schon stark geschwächten Kräfte in noch stärkerem Maße in Anspruch nehmen. Hinzukommt noch der durch die Rationierung, die Mobilisierung von Hunderttausenden, die nun vom Bund verköstigt und weitgehend gekleidet werden, und die allgemeine Einkommensschrumpfung bewirkte Umsatzrückgang, der an nicht wenigen Orten sich schon fühlbar gemacht hat, durch die Eindeckungskäufe in den letzten Monaten zwar etwas gemildert wurde, sich jedoch zweifellos in den kommenden Monaten mit aller Nachdrücklichkeit in den Abschlussziffern der Handelsbetriebe niederschlagen wird. Die Atempause, die sich vielleicht der und jener Warenvermittler — auf Grund seiner Erfahrungen und Erinnerungen aus dem letzten Kriege — durch die etwas largere Kalkulation seiner Vorräte im Sinne einer gewissen geschäftlichen Erholung erhofft hat, ist durch Methoden, wie sie in den jüngsten wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zutage traten, wohl wieder zunichte gemacht worden. Und es darf auch gar kein Zweifel darüber aufkommen, dass die Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sämtlicher Warenvermittlungsbetriebe sich auch weiterhin noch verschärfen werden.

Der Krieg hat gesamtwirtschaftlich nicht nur für die kriegführenden, sondern in nicht geringem Maße auch für die neutralen Länder einschneidende Konsequenzen. Durch die Gefährdung der Schiffahrt, die Verhinderung des Exportes sinkt das nationale Einkommen für den Schweizer Export wichtiger neutraler Länder, so dass auf diese indirekte Weise der Schweizer Wirtschaft erneut Verluste drohen. Wenn dann nächstes Jahr der eidgenössische Finanzminister mit seinem Bouquet von neuen Steuern und Abgaben zur Deckung der beträchtlichen Mobilisationskosten aufrücken wird — einige Kantone haben den von ihnen gewünschten weiteren Teil des Einkommens der Steuerbürger auch schon angemeldet — wird dann das Mass voll werden, das das Schweizer Volk in den kommenden Jahren unter Aufbietung seiner letzten Kräfte wieder auszuschöpfen haben wird.

Es hat bestimmt keinen Sinn, in Schwarzmalerei zu machen. Doch mit den Tatsachen zu rechnen, heisst den Anfang machen, die sich bietenden Schwierigkeiten mit Erfolg zu überwinden. Und hierzu gehört eine genaue Analyse des Status und der Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Betriebes. Trotz aller Versorgungsprobleme und betrieblichen Störungen durch Personalmangel usw. wird man mit all den Massnahmen, die eine Vereinfachung des Betriebes, eine Einsparung an Kosten ermöglichen, fortfahren müssen. Wo Zusammenlegung, gemeinsame Verwaltung von Genossenschaften, Vereinfachung des Instanzenweges möglich sind, muss die notwendige rasche Prüfung dieser Verbesserungen vorgenommen werden.

Die Zukunft — darüber lässt das stets harte Urteil der Konsumentenschaft kein Zweifel — gehört wie bis anhin, dem, der am meisten bietet und leistet. Die gegenüber dem mittelständischen Gewerbe waltende Rücksichtnahme, die Verhinderung einer allzu zerstörerischen Rationalisierung ist durchaus am Platze. Jedoch auch in den mittelständischen Organisationen (Usego) sind im Sinne einer Vereinfachung der Betriebe ausserordentliche Fortschritte gemacht worden, so dass auch von dieser Seite je länger je weniger sachlich dringende Veranlassung besteht, auf der Durchführung staatlicher Schutzmassnahmen zu beharren.

Am Ende des Krieges wird — darauf deuten alle Anzeichen hin — ein an Reserven armes, im Einkommen geschwächtes Volk in noch verstärktem Maße an die gesamte Warenvermittlung die Forderung nach Vermeidung auch der geringsten, die lebensnotwendigen Artikel irgendwie verteuernden, Kostenanteile erheben. Während des Krieges

hat der Staat schon aus finanzpolitischen Gründen (s. Artikel: Billiges Geld — ein Staatsinteresse, in der Rubrik: Volkswirtschaft) alles Interesse an einer Tiefhaltung der Preise. Sollte es nach Beendigung des Krieges wieder zu einem freien Spiel der Kräfte kommen — woran jedoch ganz und gar zu zweifeln ist —, so wird derjenige wieder obenausschwingen, der schon beizeiten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit für eine rationelle Gestaltung des ganzen Betriebes gesorgt hat. Sollten die planwirtschaftlichen Forderungen jedoch eine Verschärfung erfahren, was angesichts der bedrohten Existenz vieler Betriebe, der dann wieder mit aller Schärfe sich einstellenden Arbeitslosenprobleme und der sich hieraus ergebenden wirtschaftspolitischen Massnahmen des Staates zu erwarten ist, so wird trotz der Schutzvorkehrungen à la Warenhausbeschluss und Ausgleichsteuer vom Warenvermittlungsapparat Höchstleistung im Interesse der gedrückten Konsumentenmassen gefordert werden.

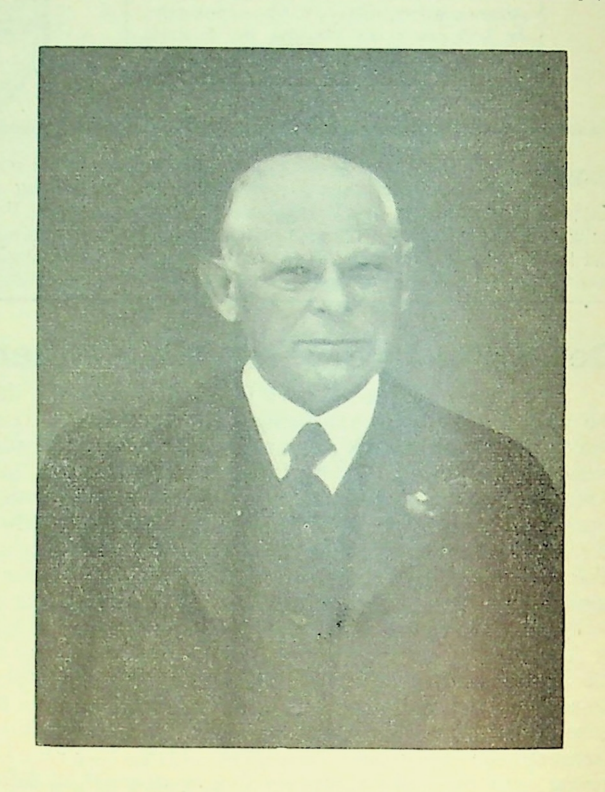
Mit vollem Recht wird von den Konsumgenossenschaften erwartet, dass sie sowohl preispolitisch wie organisatorisch vorbildlich und stets anregend sind. Als Organisationen, denen sich gerade die minderbemittelten Kreise in grossem Maße angeschlossen haben, werden sie mit doppeltem Ernst und Verantwortungsbewusstsein sowohl die Massnahmen der Behörden wie ihr eigenes Handeln in einem durch die Sorgen der Konsumentenschaft besonders scharfen Lichte zu prüfen haben. Die Leitungen der Genossenschaften wie deren Mitarbeiterschaft werden sich im Blick auf die kommende Entwicklung der schweren Aufgabe und der Notwendigkeit einer sorgfältigen praktischen Lösung derselben bewusst bleiben und z. T. vielleicht auch werden müssen. Nur so wird das Genossenschaftswesen, das ja nicht nur das materielle Wohl des Volkes erhalten und heben, sondern auch geistig all das Trennende und Hemmende überwinden will, innerlich stark und äusserlich gewappnet den bestimmt schweren, ihm noch bevorstehenden Weg zuversichtlich weiterschreiten können. r.

Henry J. May †.

Vor wenigen Tagen ist an den Folgen einer Operation Henry J. May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, gestorben. Mit ihm verliert die internationale Genossenschaftsbewegung einen ihrer bedeutendsten, kühnsten und konsequentesten Pioniere. Sein im Jahre 1913 begonnenes, durch die schwierige Zeit des Weltkrieges fortgesetztes und vor allem in den ereignisvollen Jahren nach dem Weltkriege immer umfassender gestaltetes internationales Aufbauwerk wird in der Geschichte des internationalen Genossenschaftswesens stets einen besonderen Platz einnehmen.

Henry May war auch in der Schweiz zuhause. Seine Teilnahme an zahlreichen Delegiertenversammlungen, seine durch die zahlreichen Sitzungen des Internationalen Genossenschaftsbundes bedingte häufige Anwesenheit in Basel, Genf, Zürich, seine prominente Mitarbeit bei der Durchführung internationaler Genossenschaftsschulen im Freidorf haben ihm in unserm Lande einen ausserordentlich weiten Bekanntenkreis gesichert. Der engere Kontakt mit diesem im persönlichen Verkehr stets freundlichen und zugänglichen Genossenschafter hat bestimmt viel dazu beigetragen, dass die Arbeit des Internationalen Genossenschaftsbundes in der Schweiz viel Verständnis fand.

Henry J. May hat in seiner rastlosen beruflichen Tätigkeit, die er im Alter von vierzehn Jahren in der Londoner Konsumgenossenschaft « Royal Arsenal » begann und die ihn in mannigfachen, z. T. sehr hervorragenden Funktionen in die ausgedehnte politische und wirtschaftliche Tätigkeit der britischen Genossenschaftsbewegung führte und ihm dann seit 1913 besonders wichtige Aufgaben im Internationalen Genossenschaftsbund stellte, ein Alter von 72 Jahren erreicht. Wer hätte hinter diesem stets von höchster



Aktivität und Initiative erfüllten Mann, der in den schwierigsten und lang dauernden Diskussionen seinen Kopf beieinander und klar geordnet zu halten wusste, der in den letzten Jahren viele Reisen auf dem Kontinent, sogar nach den U. S. A., unternahm, der sich stets mit Verve für die spanischen Genossenschafter in ihrer Not und die genossenschaftlichen Emigranten einsetzte und hiefür manches Hilfswerk in die Wege leitete, schon ein verhältnismässig so hohes Alter vermutet? Auch in diesem Krieg hat May die Tätigkeit des I. G. B. aufrechterhalten. Regelmässig treffen bis heute die Publikationen des Bundes, denen er seine besondere Sorge angedeihen liess, ein.

Mit Henry J. May hat uns ein Genossenschafter verlassen, der, wie es nicht alle verstehen, mit stets gleichbleibender, ja durch die Ereignisse der letzten Jahre noch verstärkten Konsequenz, an den genossenschaftlichen Prinzipien festgehalten hat. Seine Aufrufe zum Internationalen Genossenschaftstag und zahlreichen Artikel in der « Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau » zeugen von dem unverbrüchlichen Glauben von May in die Kraft und den endgültigen Sieg des Genossenschaftsgedankens. Seine unermüdliche Arbeit im Dienste der Idee ist bestimmt nicht ohne Einfluss geblieben auf die praktische Arbeit der dem I. G. B. angeschlossenen Länder.

Als einer der Baumeister des Internationalen Genossenschaftsbundes, als Organisator der grossen Genossenschaftskongresse, als Förderer des genossenschaftlichen Erziehungswesens, des internationalen Warenaustausches, als treuer Hüter des genossenschaftlichen Ideenschatzes, als arbeitsfreudiger und erfolgreicher Verbindungsmann zwischen den zahlreichen Mitgliedern des I. G. B. wird May im Gedenken der internationalen Genossenschaftsbewegung — und besonders der Schweizer Genossenschafter — fortleben.

Das Reorganisationsproblem im schweizerischen Detailhandel.

(Schluss.)

Als Schlußstein der Reorganisationsmassnahmen im Detailhandel proponiert Dr. Beuttner die Schaffung einer Wirtschaftskorporation des Handels:

«Die weltanschaulichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Warenhandelsformen werden in den Hintergrund treten müssen, damit wir in der Zusammenfassung unserer wirtschaftlichen Kräfte das ganze Schwergewicht in die Waagschale des handelspolitischen Kampfes mit dem Auslande stellen können. Die Lösung dieser Probleme wird vielleicht zwangsläufig zu einer bessern, organisatorischen Zusammenfassung der verschiedenen Wirtschaftsorganisationen und Verbände des Handels führen, damit die Staatsverwaltung einen genauen Überblick über die wirtschaftliche Kraft und die Notwendigkeiten des gesamten schweizerischen Handels gewinnen kann.

Es schwebt uns deshalb vor, dass unter organisatorischer Mitwirkung der Staatsverwaltung die Grundlagen einer Wirtschaftskorporation des Handels geschaffen werden, in der alle Zweige und Gruppen des Handels ohne Unterschied vereinigt werden sollten. Diese Fachorganisation des schweizerischen Handels wäre in allen entscheidenden Fragen der schweizerischen Handelspolitik die wertvolle, begutachtende Instanz des Volkswirtschaftsdepartements oder dessen Abteilungen.» «Manches Problem, das heute auf dem Wege der Gesetzgebung gelöst werden sollte, könnte vielleicht durch freiwillige Verständigung verwirklicht werden.» «Gewiss, auch diese Verständigungspolitik — wie jede Friedenspolitik — ist Rückschlägen ausgesetzt. Wir sind aber überzeugt, dass wir uns in der schweizerischen Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren darüber entscheiden müssen, welchen Weg wir beschreiten wollen. Ob wir uns auf die Dauer den Luxus unfruchtbarer, wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen in unserm Lande gestatten können, darf im Hinblick auf die Schwierigkeiten, denen wir in den nächsten Jahren zu begegnen haben, füglich angezweifelt werden. Wir sind uns wohl bewusst, dass wir mit der Idee der Schaffung einer Wirtschaftskorporation des Handels den Zeitläuften um einiges vorauseilen. Das aufgeworfene Problem scheint uns aber für die Zukunft unseres Landes von so schicksalshafter Bedeutung zu sein, dass wir es zur offenen Diskussion stellen wollten.»

Bevor Dr. Beuttner auf Grund seiner bisherigen Ausführungen die «Grundrichtlinien der zukünftigen Detaillistenpolitik» festzulegen versucht, zeigt er noch einmal den Detailhandel «im Lichte seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung», wobei er zur folgenden Feststellung kommt:

«*Der private, selbständige Detailhandel hat im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft aller wirtschaftlichen Konkurrenz zum Trotz seine ausschlaggebende Position erhalten können.*»

Die Schlußsätze der Broschüre lauten u. a.:

«Wir glauben, dass sich die zukünftige Detaillistenpolitik zur Hauptsache in dem von uns aufgezeichneten Rahmen abspielen wird. Der private Detaillistenstand wird seine letzten Kraftreserven heranziehen, und seinen schöpferischen Willen und seine Initiative entfalten müssen, wenn das gewaltige konstruktive Arbeitsprogramm im Laufe der Jahre der Verwirklichung entgegengeführt werden soll. Die Aufgabe ist schwierig, sie erweist sich vielleicht als zu schwierig. Und doch müssen wir uns zur Überzeugung durchringen, dass es unsere Pflicht und Aufgabe ist, als vorwärtsstrebende Wirtschaftsgestalter die Fundamente einer neuen mittelständischen Wirtschaftsordnung zu legen.»

* * *

Der Besprechung der Broschüre von Dr. Beuttner über das Reorganisationsproblem im schweizerischen Detailhandel (die Broschüre würde wohl besser mit: Das Organisationsproblem im schweizerischen Detailhandel betitelt) ist deshalb ein so breiter Raum in unserem Blatte gegeben worden, da sie eine der wenigen praktischen Versuche darstellt, auf Grund der modernen wirtschaftlichen und staatspolitischen Gegebenheiten das Problem der Sanierung des Detailhandels und der Schaffung von Voraussetzungen eines geordneten Leistungswettbewerbes in der Warenvermittlung umfassend zu lösen. Der Verfasser ist bestrebt, den privaten Detaillistenstand, der weitgehend aus eigener Schuld, aus Bequemlichkeit und zum Teil durch starres Festhalten an überalterten Geschäftsprinzipien und Anschauungen, an manchen Orten in eine gewisse Notlage geraten ist, zu sammeln, aufzurütteln, auf die mannigfachen Selbsthilfemöglichkeiten aufmerksam zu machen und ihn so durch geduldige Erziehungsarbeit zu jener Funktion im Wirtschaftsleben zu berechtigen, die er durch die genannten Fehler selbst verscherzt hat. Dieser Appell zur Selbsthilfe ist umso erfreulicher, als er der Beweis dafür ist, dass man in fortschrittlichen privaten Detailhandelskreisen mit den Tatsachen rechnet, sich nicht allein auf die so zweifelhafte Staatshilfe verlässt und damit den Bedürfnissen der Konsumentenschaft in Bezug auf eine rationelle Warenvermittlung zu entsprechen gewillt ist. Auf diese und nur auf diese Weise werden die Voraussetzungen für ein geordnetes Zusammenleben im Wirtschaftsraum der Warenvermittlung geschaffen.

Zu einem geordneten Zusammenleben gehört zwar auch das Verständnis für die Lage und Probleme des andern. Wenn der Sinn der Verständigungsvorschläge von Dr. Beuttner der sein sollte, dass nur aus «taktischen» Gründen eine Annäherung an die übrigen an der Warenvermittlung Beteiligten vollzogen werden sollte, um auf diese Weise deren langsame Zurückdrängung oder gar Ausschaltung zu erreichen und den «unabhängigen privaten Detailgeschäften» zu einer gesicherten Existenz zu verhelfen, so müsste das von vorneherein auf alle Einigungsbemühungen ein sehr merkwürdiges Licht werfen. Der Verfasser denkt jedoch real genug, um klar zu sehen, wie es auch in Zukunft um diese «Selbständigkeit» bestellt sein wird. Abgesehen von den Notwendigkeiten des modernen Konkurrenzwesens, das den kleinen privaten Detaillisten einfach zum Zusammenschluss, zur Aufgabe der Bezugsfreiheit, der freien Artikelwahl, zum Teil sogar der selbständigen Reklame usw. zwingt, wird es sich die Konsumentenschaft nicht bieten lassen, dass zugunsten der Aufrechterhaltung der «Selbständigkeit» eines bestimmten Standes und damit der offensichtlichen Privilegierung einer verhältnismässig ganz kleinen Zahl von Menschen die gesamte Warenvermittlung verteuert wird. Auch der private Detaillist wird sich mit den Gegebenheiten der modernen Wirtschaft abfinden müssen und in der Vereinigung mit Berufsgenossen, in der Übertragung wirtschaftlicher Funktionen an die mittelständische Zentralorganisation, durch Zurückstellung der persönlichen Entscheidungsfreiheit, die

Grundlage zu einer so auch allgemein anerkannten wirtschaftlichen Existenzberechtigung zu schaffen.

Auf dieser Basis verlieren auch die sogenannten «weltanschaulichen» Gegensätze an realer Bedeutung. Das Schlagwort von der Sozialisierung der Wirtschaft durch die Konsumgenossenschaften dürfte nun endlich einmal aus der mittelstandspolitischen Publizistik verschwinden. Sobald sich der kleinhändlerische Mittelstand seiner Pflichten gegenüber der Konsumentenschaft bewusst ist und durch die genossenschaftliche Durchorganisierung wirtschaftlich Gleichwertiges leistet, wird auch der so gefürchtete und angefeindete «konsumgenossenschaftliche Totalitätsanspruch» an Bedeutung verlieren. Der Kampf der Konsumgenossenschaften wird weitergehen gegen alle monopolistische Beherrschung der Konsumentenschaft durch einzelne Privatunternehmen, gegen die Ausbeutung des Konsumenten in irgendwelcher Form. Dort, wo die Konsumentenschaft vor Missbräuchen geschützt ist, wird sich ohne gegenseitige Existenzbedrohung ein ehrlicher, immer belebender Leistungswettbewerb ohne weiteres durchführen lassen.

Trotz einer Reihe Postulate, die bei tatsächlicher Verständigungsbereitschaft nicht aufrechterhalten werden können, und einiger Ausführungen, die noch allzu stark auf der überkommenen mittelständischen Mentalität fussen, werten wir die Broschüre von Dr. Beuttner als positiven Beitrag zur Lösung der zur Zeit die gesamte Warenvermittlung beherrschenden Probleme.* Die Arbeit zeigt viele auch für die Konsumgenossenschaften interessante Aspekte und dürfte in ihren Kreisen Anlass zu manchen Überlegungen grundsätzlicher wie praktischer, betriebswirtschaftlicher Natur geben. Es ist zu wünschen, dass der — Tat gewordene — Verständigungswille Früchte trägt und so auf einem ganz wichtigen Gebiete der schweizerischen Volkswirtschaft ein bestimmt hochbeachtenswertes nationales Werk wirtschaftlichen Aufbaues zum Wohl der gesamten Konsumentenschaft geschaffen werden kann. r.

* Anmerkung: Die Broschüre ist erhältlich zum Preise von Fr. 2.80 in der Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel. Aeschenvorstadt 67.

„Verwertung des Wertlosen".

Mit einer durch die Zeitumstände bestimmten Verspätung nahm die Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen (W. A. G.) ihr dieswintriges Arbeitsprogramm auf. Der bisherige Leiter, Herr Dr. Arnold Schär, kann sich für diese Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stellen, da er einer Berufung nach Bern Folge leistete. An seiner Stelle übernimmt Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K., die Studienleitung, von den zahlreich erschienenen Mitgliedern der W. A. G. einstimmig begrüsst. Das alte Programm musste naturgemäss abgeändert werden; nunmehr sind zur Behandlung vorgesehen vorwiegend Fragen der Kriegswirtschaft. Der lebendige Vortrag von Herrn Dr. A. Stadelmann über eines dieser «neuzeitlichen Probleme» war ein vielversprechender Auftakt.

Verwertung des Wertlosen — worum handelt es sich? Der Referent zeigte augenfällig, dass es unter den heutigen Umständen eigentlich nur noch wenig wirklich Wertloses gibt. In Zeiten ungestörter Versorgung und gut funktionierenden Warenaustausches mag man es sich leisten können, verwertbare und wiederverwendbare Dinge ungenützt zu lassen. Aber ausser der privatwirtschaftlichen Rechnung muss auch die volkswirtschaftliche beachtet werden: auf das Ganze bezogen, und nicht auf den Gewinn des einzelnen, bedeutet es indes immer eine Verminderung von Volkseinkommen und Volksvermögen, wenn irgendwelche Güter nicht rationell verwertet werden. In Zeiten wie den heutigen aber wird das Problem schon deswegen dringlich, weil soundso viele Stoffe nur schwer oder einfach gar nicht mehr erhältlich sind. Kann man es sich also in «fetten Jahren» immerhin noch gerade leisten, sozusagen grosszügig zu sein, so zwingen «magere Jahre» das Letzte zusammenzukratzen.

Eine richtig verstandene und durchgeführte Abfallverwertung ist also das Kernproblem. Dass sie unbedingt erforderlich ist, braucht heute keine Begründung mehr, die Notwendigkeit liegt auf der Hand. Zur Debatte steht eigentlich nur noch das «Wie», das heisst Mass und Art der Durchführung. Es kommt darauf an, Pedanterie und Überorganisation zu vermeiden, damit nicht Sinn zu Unsinn wird. Von diesem Vorbehalt abgesehen, handelt es sich um ein wehrwirtschaftliches Problem erster Ordnung. Ebenso wie in anderen, reichen wie armen, Ländern diese Dinge hervorragende Beachtung finden, müssen auch, und gerade in der Schweiz, im Rahmen des Möglichen alle Massnahmen getroffen werden, um der schweizerischen Volkswirtschaft Millionenwerte zu erhalten.

Die Studienkommission der W. A. G. hat die Frage der Abfallverwertung bereits vor einiger Zeit aufgegriffen und ist zum Ergebnis gekommen, dass auf genossenschaftlichem Wege an die Schaffung einer Organisation geschritten werden muss, die sich mit der Sammlung von Abfallprodukten insbesondere der Haushaltungen zu befassen hat. Es ist Pflicht der Genossenschafter, sich dieser Aufgabe zu unterziehen und dadurch den Staatsapparat zu entlasten. Echt genossenschaftlich und demokratisch ist dabei das Fehlen jeden Zwanges, wenn die Genossenschaft die Bevölkerung auffordert, mitzuhelfen, damit der Gesamtheit keine unwiederbringlichen Verluste an lebenswichtigen Gütern entstehen.

Vor allem muss alles getan werden, um die Nahrungsgrundlage der Bevölkerung zu erweitern, dies durch Erfassung von Abfällen, die zur Verfütterung geeignet sind: also Küchenresten, Knochen, Abfälle aus Metzgereien, Bäckereien, Lebensmittelgeschäften, Restaurants, Anstaltsküchen usf. In zweiter Linie ist an gewerbliche Abfälle gedacht, wie Papier, Textilien, Kork, Flaschen, Leder, Gummi, Metalle und dgl. mehr. Im Vordergrund der vorgesehenen genossenschaftlichen Arbeit steht die Verwertung von Küchenabfällen zur Schweinemast, und zwar solcher aus Privathaushalten.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist zweierlei notwendig:

Aufklärung der Bevölkerung und besonders der Hausfrauen. Dass hiermit eng eine verbesserte Fleischversorgung der Verbraucher zusammenhängt, sollte die Einsicht und Mitarbeit erleichtern. Ist dies erst einmal begriffen, so muss damit Hand in Hand gehen die Beratung über das, was gesammelt werden soll, und wie es zweckmässig geschieht. Notwendig sind saubere Sortierung und Ablieferung in frischem Zustand. Die Studienleitung der W. A. G. hält dafür, im kleinen zu beginnen und Erfahrungen zu sammeln. Vorerst sollen gewisse ge-

schlossene Wohnblocks, wie Wohngenossenschaften und Wohnkolonien, herangezogen werden. Die Abfälle ihrer Haushalte werden Gutsbetrieben zugeführt, die hierfür geeignet gelegen sind. Eine allgemeine Verwertung der Haushaltabfälle kommt heute noch nicht in Frage, da praktische Fragen abgeklärt werden müssen, wie: die Wirkung der Aufklärung bei den Hausfrauen, die anfallenden Abfallmengen und ihr Nährwert, wie es mit etwaigen Vergütungen gehandhabt werden soll und schliesslich, welche Personen bei der Sammlung mitwirken sollen (Mäster, Hausfrauen, Schulkinder?). — Es ist vorgesehen, mit dem probemässigen Sammeln Ende des Monats, vorerst von Küchenabfällen, zu beginnen, später sollen Knochen usw. folgen.

Herr Dr. Stadelmann behandelte alle diese Probleme umfassend, unter der notwendigen Berücksichtigung der praktischen Seite. Er gab den Teilnehmern eine lebendige und interessante Einführung, die zu einer regen Diskussion Anlass gab. Männer der Praxis, wie die Herren Schlachthofdirektor Dr. Unger und Ingenieur Gumperz, die im letzten Weltkrieg an leitender Stelle hierüber Erfahrungen sammeln konnten, der eine in Basel, der andere in Deutschland, vor allem in Hamburg, berichteten über die Ergebnisse der ihnen bekannten diesbezüglichen Bemühungen. Der Leiter des Landwirtschaftsbetriebes Waldhof des A. C. V., Herr Bigler, erklärte sich trotz aller zu erwartenden Schwierigkeiten zur versuchsweisen Mitarbeit bereit. Auch Hausfrauen, wie Frau Münch, Präsidentin des K. F. S., berichteten, wie sie die Dinge sehen, wiesen auf Bedenken mancherlei Art hin, unterstrichen aber ebenfalls Bereitschaft zur Mitarbeit. — Jetzt heisst es also mit vereinten Kräften ans Werk gehen. Der Erfolg wird dann auch nicht ausbleiben.

ss.

Haushaltungsbuch und Kalender CO-OP.

Ein Durchgehen des Co-op-Haushaltungsbuches, das dieser Tage seine Wanderung in die Haushaltungen antreten konnte, weckt die Überzeugung, dass dieses praktische «Handbuch der Hausfrau für Küche, Haushalt und Portemonnaie» in jedem Haus überaus nützliche Dienste leisten kann. Seiner Bestimmung gemäss bringt das Co-op-Haushaltungsbuch in erster Linie Beiträge, Ratschläge und Aufklärung, die in der alltäglichen Arbeit jeder Hausfrau mit Erfolg ausgewertet werden können. So enthält das Buch Ausführungen über die Kochkiste — bei dem heutigen Zwang zu Brennstoffersparnis und möglichst rationeller Verwertung der Lebensmittel ein besonders wertvoller Hinweis —, Ratschläge über die Einrichtung einer Hausapotheke, Möbelpflege, weiter eine Anleitung zur Führung des Haushaltungsbuches, Kochrezepte für schnelles und billiges Kochen, auch im Blick auf die allgemeine Landesversorgung nützliche Ratschläge für den Gemüseverbrauch und eine grosse Reihe weiterer Beiträge, die der Hausfrau bestimmt willkommen sind. Im Mittelpunkt stehen naturgemäss die — klar und leicht verständlich aufgeteilten — Buchhaltungsblätter zur Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben. Stets Rechenschaft über die Verwendung der Einnahmen ablegen zu können, gehört zu den Pflichten jedes geordneten Haushalts. Wie es einem genossenschaftlichen Haushaltungsbuch geziemt, ist auch für genossenschaftliche Aufklärung, nicht zuletzt für die Co-op Produkte, für die gute Klischees werben, gesorgt, so dass man von jeder Genossenschaft, die ihren Hausfrauen einen besondern Dienst leisten will, erwarten sollte, dass sie nichts unterlässt, um dem Haushaltungsbuch jedes Jahr in jedem Haushalt Eingang zu verschaffen.

Auch der Co-op Kalender bietet für 1940 seine guten Dienste wieder an. Er enthält in glücklicher Verbindung Propaganda für die Genossenschaft, praktische Anordnung der Tagesblätter zur Verwendung als Aufschreibezettel für die täglichen Kommissionen, Kochrezepte und weitere nützliche und beherzigenswerte Aufzeichnungen. Der Kalender wird aufgeheftet auf einem — mit einer stimmungsvollen Zeichnung von John Plattner geschmückten — Karton, der ständig an die zahlreichen Co-op Eigenpackungen mahnt und — zur praktischen Bedienung der Tagesblätter — einen Bleistift trägt.

Auch dem Co-op Kalender gehört ein ständiger Platz in jedem Genossenschaftshaushalt, der, wie das Haushaltungsbuch, für gewiss wenig Geld erhältlich ist.

Das Kaufen auf Abzahlung.

Seine Auswirkungen in der Familie und Wege zu seiner Bekämpfung.

(Diplomarbeit der Sozialen Frauenschule von H. Fredenhagen. Maschinenschrift.)

Die Verfasserin hat bei ihrer Arbeit auf zwei verschiedenen Fürsorgestellen der Stadt Basel erfahren, wie drückend eine Schuldenlast aus Abzahlungskäufen sein und wieviel seelische und materielle Not daraus entstehen kann. Sie hat deshalb versucht, ein Bild davon zu geben, wie sich das Kaufen auf Abzahlung in den Familien auswirkt. Zu diesem Zweck hat sie 60 «Fälle» von Fürsorgeämtern näher untersucht, und zwar 40, in denen Abzahlungsschulden eine erhebliche Rolle gespielt haben, und 20, die ihre Anschaffungen nicht auf Kredit gemacht haben. Werden die Beweggründe, die zum Kaufen auf Abzahlung geführt haben, untersucht, so zeigt sich, dass es in den meisten Fällen vorher nicht möglich gewesen war, Ersparnisse zu machen. Der Abzahlungskäufer, der gewöhnlich in der Zinsberechnung nicht geschult ist, ist sich wohl selten bewusst, welch hohen Zinsfuss er für die gestundete Summe bezahlt. Die Verfasserin zeigt dies anhand von Beispielen aus den untersuchten Familien und berichtet auch über ihre Erfahrungen als «Scheinkäuferin» in Abzahlungsgeschäften und Kredithäusern. Aus den angeführten Beispielen ist ersichtlich, dass Jahreszinse von 34—56 %, ja sogar bis 64 % an der Tagesordnung sind.

Wie stark die Abzahlungskäufe im Zunehmen begriffen sind, das zeigt die Tatsache, dass z. B. in der Stadt Basel die Zahl der Eintragungen der Eigentumsvorbehalte innert 20 Jahren um das Sechsfache zugenommen hat, während die Bevölkerungszahl in der gleichen Zeit nur um 20 % gewachsen ist. Der Durchschnittspreis, zu dem in den befragten Familien Möbel gekauft wurden, beträgt Fr. 2390.—, trotzdem das durchschnittliche Einkommen nur ungefähr Fr. 313.— pro Monat ausmacht. Von 25 der genannten 40 Familien kann gesagt werden, dass sie sich über ihre Verhältnisse hinaus eingerichtet haben.

Ein trauriges Kapitel sind die Abholungen der Kaufgegenstände, wenn der Käufer zahlungsunfähig wird. Wie oft ist dann das bereits bezahlte Geld, das gut zur Anschaffung von einfachen Möbeln oder solchen aus zweiter Hand gereicht

hätte, vollständig dahin, weil die bezahlten Raten für Miete, Abnützung und Verzugszinsen verrechnet werden. Es ist sehr bezeichnend, dass von 36 besuchten Familien nur 3 erklärten, dass sie das Teilzahlungssystem befürworten. Von den übrigen 33 bereuten 20 eigentlich ihren Abzahlungskauf. 11 hatten deutlich den Eindruck oder den Beweis, durch den Verkauf in irgendeiner Weise übervorteilt worden zu sein.

Um aber bei der Kritik an den Abzahlungskäufen nicht stehen zu bleiben, bespricht die Verfasserin auch Wege zu ihrer Bekämpfung, respektive zur Vermeidung ihrer Nachteile und Härten. Sie nennt Spareinrichtungen, die es ermöglichen, mit ganz kleinen Beträgen etwas auf die Seite zu bringen, Aussteuer-Versicherungen, zweckmässiges, den Verhältnissen entsprechendes Einkaufen und Selbstherstellen von Möbeln. (In Basel bestehen hiefür vorbildliche Freizeitwerkstätten.) Auch die Ehestands-Darlehen in Italien und Deutschland und die Ausgleichskassen in Frankreich werden erwähnt. Da in vielen Fällen, auch bei bescheidenstem Einkaufen, der Abzahlungskauf die einzige Möglichkeit ist, zu einem wirklichen Heim zu kommen, so wäre das Bestehen eines gemeinnützigen Abzahlungsgeschäftes, das keinen oder nur geringen Zins verlangen und unter staatlicher Aufsicht stehen würde, sehr wünschenswert. Auch von einer Aussteuer-, Spar- und Vorschusskasse auf Gegenseitigkeit mit Wartefrist wird gesprochen. Die Genossenschaft für Möbelvermittlung wird als eine Art gemeinnütziges Abzahlungsgeschäft bezeichnet, da sie nur mässigen Zins fordert (6 %). Überhaupt werden verschiedene genossenschaftliche Einrichtungen lobend erwähnt, so die «Volksfürsorge» (Aussteuerversicherungen), die Siedelungsgenossenschaft Freidorf (Batzensparkasse), die Sparpropaganda der schwedischen Genossenschaften unter der Jugend und der A. C. V. beider Basel (Sparmarken).

Grossen Wert legt die Verfasserin auch auf die Aufklärung über die Abzahlungskäufe und ihre möglichen Folgen. Besonders notwendig ist eine Beeinflussung der Jugend. Wandanschläge, Merkblätter, Zeitungsartikel und eine neutrale «Beratungsstelle für Möbeleinkauf» oder eine «Aussteuerberatungsstelle» könnten viel dazu beitragen, dass weniger Konfliktstoff durch Abzahlungskäufe in die Familien getragen würde und diese mehr seelische und wirtschaftliche Ruhe geniessen könnten.

Im Anhang finden sich ausser dem Literaturverzeichnis die Gesetzesartikel und die entsprechenden Kommentare, die mit dem Teilzahlungskauf im Zusammenhang stehen. Gr.

Verschiedene Tagesfragen.

Keine Barvergütung für Überzeitarbeit. Vorteil des nicht zum Militärdienst verpflichteten Personals. Die Wegleitung des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes für die Handhabung des Bundesratsbeschlusses vom 15. September 1939 über das Dienstverhältnis und die Bezüge des Bundespersonals während des Aktivdienstzustandes enthält u. a. folgende Überlegungen und Bestimmungen:

«Das im Bundesdienst zurückgebliebene Personal kann ungestört seiner bisherigen Arbeit nachgehen. Es geniesst somit einen Vorteil, der ihm die gebieterische Verpflichtung auferlegt, durch vermehrte Arbeitsleistung und durch Verzicht auf sonst bestehende Rechte und Ansprüche, wie Urlaub und Ferien, den Dienstbetrieb auch bei vermindertem Bestand sicherzustellen. Gemessen am Ernst der Zeit handelt es sich hierbei um geringfügige Opfer, die jeder willig bringen wird. In allen Grenzfällen ist deshalb auch hinsichtlich der an ihrem Arbeitsplatz tätigen Dienstpflichtigen eher im Sinne einer Beschränkung solcher Ansprüche zu entscheiden.

Arbeitszeit, Ferien und Urlaub. Von den Bestimmungen über die Arbeitszeit, Ferien und Urlaub, wie sie im Arbeitszeitgesetz, Fabrikgesetz und Beamtengesetz sowie in deren Ausführungserlassen niedergelegt sind, wird für die Dauer des Aktivdienstzustandes überall abgewichen, soweit das dienstliche Bedürfnis es erfordert. Barvergütungen für Überzeitarbeit werden nicht ausgerichtet. Dem Fabrikgesetz unterstellte, im Stundenlohn bezahlte Arbeiter sind nach der wirklichen Arbeitszeit zu entlöhnen, jedoch ohne besondere Zuschläge für Überzeitarbeit.»

Erhaltung des Arbeitsplatzes, vor allem für die Mobilisierten und Auslandschweizer. Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung. Ausgangsdatum 28. August 1939. Damit die vorhandenen Arbeitsplätze den Schweizern, insbesondere den Mobilisierten und den zurückgekehrten Auslandschweizern vorbehalten werden können, werden — gemäss Bundesratsbeschluss — den Artikeln 5, 6 und 7 der Regelung vom 26. März 1931 folgende Bestimmungen beigefügt:

«Zum Antritt einer neuen Stelle bedarf jeder Ausländer einer besonderen Bewilligung der kantonalen Fremdenpolizei, die befristet wird und mit Bedingungen verknüpft werden kann und in der Regel nur auf Widerruf erteilt wird. Dies gilt auch für Ausländer, die seit dem 28. August 1939 eine Stelle angetreten haben.

Wenn die kantonale Fremdenpolizei einem Ausländer mit Niederlassungsbewilligung die Bewilligung zum Stellenantritt gemäss Abs. 2 verweigert, kann dieser an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement rekurrieren. Für diesen Rekurs gelten die Bestimmungen von Art. 19, Abs. 2, und Art. 20 des Gesetzes.»

Volkswirtschaft

Billiges Geld — ein Staatsinteresse.

Der erhöhte Bedarf an Bargeld — wie er sich zurzeit im internationalen und nationalen Handelsverkehr geltend macht und auch in den ausserordentlich gesteigerten finanziellen Ansprüchen des Staates zum Ausdruck kommt — kann dazu beitragen, dass die Zinssätze steigen. Wenn auf der einen Seite ein in den letzten Jahren zu kurz gekommenes Rentnerinteresse (Versicherungen, Sparer) ein Anziehen des Zinses als begrüssenswert erscheinen liesse, stehen dieser Überlegung doch derart entscheidende wirtschaftliche und fiskalische Notwendigkeiten, die nach einem möglichst niederen Zinsniveau rufen, gegenüber, dass an der Zinspolitik der letzten Jahre unbedingt festgehalten werden sollte. Die Mobilisation, die für die breitesten Schichten eine sehr merkliche Einkommensminderung bringt, hat vermehrte Forderungen des Staates an die Steuerzahler und den Kapitalmarkt zur Folge, Forderungen, deren Erfüllung gerade in den heutigen Zeiten nicht durch Erhöhung der Zinssätze, die die einkommensgeschwächten Schuldner in noch bedrängtere Lage bringen müssten, erschwert werden dürfen.

An wesentlichen Faktoren, die nach einer Steigerung des allgemeinen Zinsniveaus tendieren, fehlt es jedoch zurzeit nicht. Auf sie weist die Basler Handelsbank in ihrem November-Mitteilungsblatt hin, das einen sehr interessanten Rückblick auf die Zinsentwicklung der letzten Jahre und auch einen Ausblick bietet. Der Beurteilung über die voraus-

---

Zeit sparen heisst: sie nützlich anwenden, das Beste aus ihr holen.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

sichtlich weitere Entwicklung seien folgende Stellen entnommen (Hervorhebungen von uns):

Der stärkste Einfluss auf den Zins kommt natürlich nicht von der Angebots-, sondern von der Nachfrageseite her. Der gewaltige Finanzierungsbedarf der kriegführenden Staaten übersteigt, wie das Beispiel des ersten Kriegsbudgets Englands zeigt, schon für das laufende Budgetjahr weit die Sparkapazität des Volkes und kann nur durch Steuern, Anleihen und Geldschöpfung befriedigt werden.

In dieser Lage haben nun aber der Staat und mit ihm die Steuerzahler das allergrösste Interesse an billigen Zinsen. Je schneller und höher nämlich die staatliche Zinsenlast ansteigt, um so rascher muss der Staat zu Notenbankvorschüssen und event. weiteren Steuererhöhungen Zuflucht nehmen, und um so rascher werden seine finanziellen Reserven schwinden. Billiger Zins ist somit gleichsam das Lebenselixir des finanziellen Potentials des kriegführenden Staates.

Es ist deshalb, wie auch schon die umfassenden finanziellen und monetären Massnahmen der bisher wirtschaftlich relativ liberalen Westmächte zeigen, zu erwarten, dass die kriegführenden Staaten angesichts der Kapitalknappheit mit allen Mitteln der wirtschaftlichen Strategie gegen die Zinssteigerung ankämpfen werden. Durch Anziehen der Steuerschraube kann sich der Staat einen Teil des Nationaleinkommens, das sonst teilweise für die private Konsumtion aufgewendet würde, direkt zum Zwecke seiner Kriegsfinanzierung zuleiten. Ferner kann er indirekt durch Rationierung der Lebensmittel und von andern Gebrauchs- und Verbrauchsgütern den Konsum künstlich beschränken und die Bevölkerung zwangsläufig zum Sparen anhalten, so dass er sich entweder auf dem Steuer- oder Anleihensweg wieder neue Mittel zuführen kann. Durch Kreditkontrolle und Devisenbewirtschaftung verschafft sich der Staat zudem die Möglichkeit, das gesamte Kapitalangebot für sich zu reservieren und so jeden in- und ausländischen Konkurrenten auf den Kreditmärkten auszuschalten. Durch ein solches Kreditmonopol wird es ihm gelingen, zinsbestimmend aufzutreten und als einziger oder wenigstens privilegierter Schuldner im Genuss relativ billigen Geldes zu bleiben. Wenn indessen die Gefahr der Zinssteigerung durch inflationäre Staatsfinanzierung hervorgerufen werden sollte, so wird dem der kriegführende Staat wiederum durch Preiskontrolle, durch Absaugung der neuen Kaufkraft mittels Steuererhöhung und durch Anleihen (event. sogar Zwangsanleihen) zu begegnen wissen.

Alle kriegführenden Staaten kämpfen jetzt mit den Waffen der totalen Kapitallenkung, die das billige Geld gegen die ausserordentlich zinssteigernden Kräfte jedenfalls stark verteidigen werden.

In neutralen Staaten liegen die Verhältnisse natürlich zum Teil anders als in den kriegführenden Ländern. In der Schweiz z. B. wäre bei Eingang vermehrter Auslandsaufträge trotz dem Rückgang des Sozialeinkommens aus der Inlandwirtschaft und trotz sinkender Einnahmen aus dem Kapital- und Fremdenverkehr möglicherweise eine Steigerung des Gesamteinkommens und der Kapitalbildung, die die erhöhten Mobilisierungskosten zum Teil kompensieren könnten, nicht ausgeschlossen. Von einer totalen Kapitallenkung und insbesondere von einer Kreditkontrolle wird man in unserm Lande deshalb absehen können. Immerhin werden wachsende Steuern, steigende Preise und der erst noch bevorstehende grössere Kapitalbedarf des Staates festigend auf die Zinssätze wirken. Inwieweit aber der Staat sich gezwungen sehen wird, durch monetäre und gesetzgeberische Massnahmen zugunsten eines billigen Geldes, an dem er stark interessiert ist, zu intervenieren, bleibt vorerst abzuwarten. Vorläufig ist jedenfalls mit derartigen Schritten um so weniger zu rechnen, als, wie die jüngste Placierung von Schatzscheinen im Betrage von 200 Millionen Fr. zu $2\,^3/_4\,\%$, $3\,^1/_4\,\%$ und $3\,^1/_2\,\%$ auf 1, 2 und 3 Jahre zeigt, der Bund zur Finanzierung der Mobilisierungskosten zunächst vom Bedürfnis der Banken nach kurzfristigen Anlagen profitieren kann.

Kleiderrationierung in Deutschland.

Ab 15. November gelten in Deutschland Rationierungskarten für Kleider aller Art. Bisher war die Kleidung insofern schon rationiert, als die Bedürfnisse jeweils angemeldet werden mussten und Stoffe und Konfektionen nur gegen einen Bezugsschein abgegeben wurden. Jetzt wird — wie in der Tagespresse berichtet wird — für Männer, Frauen und Kinder getrennt eine Einheitskarte mit je 100 Punkten eingeführt, und in diesem Rahmen muss jeder versuchen, seiner Kleidersorgen Herr zu werden. Für die einzelnen Artikel ist eine bestimmte Punktzahl festgesetzt. Taschentücher zum Beispiel zählen zwei Punkte. Ein Herrenanzug zählt 60 Punkte, ein Pijama 30 Punkte, während für ein Paar Herrenstrümpfe fünf Punkte abzugeben sind. Frauen müssen für wollene Kleider 40, für andere Kleider 35 Punkte abliefern. Ein Paar Seidenstrümpfe kostet vier Punkte. Frauen dürfen im Jahr 6 Paar, Männer 5 Paar beziehen, wobei die beiden letzten Paare hinsichtlich der Punktzahl doppelt zählen. Einige besondere zusätzliche Abschnitte lassen die Möglichkeit von Sonderzuteilungen — über die 100 Punkte hinaus — offen. Damit nicht gleich in den ersten Tagen ein Ansturm auf die Läden erfolgt, ist die Karte zeitlich in fünf Abschnitte geteilt.

Die gemeinsame Einkaufsorganisation der Alliierten.

Die nach der letzten Sitzung des alliierten Kriegsrates in London bekanntgegebene Zusammenlegung aller wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen Englands und Frankreichs hat bereits ihren Anfang genommen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine Wiederholung von Massnahmen, die im letzten Kriege vom Jahre 1917 ab zur Durchführung gelangten; doch dürften sie diesmal bedeutend weiter gehen, als dies früher der Fall war. Beide Länder haben somit die Lehren aus dem letzten Krieg gezogen, die sie jetzt zur Nutzanwendung bringen. Es werden — wie die «Basler Nachrichten» des näheren ausführen — sechs Komitees eingesetzt, die gleicherweise aus englischen wie aus französischen Vertretern bestehen. Sie erhalten Vollmachten unter der Oberaufsicht eines englisch-französischen Koordinationsausschusses, alle diejenigen Einkäufe zu tätigen, die in beiden Ländern sowohl für die Kriegswirtschaft wie für die Bedürfnisse des zivilen Lebens unerlässlich sind. Die sechs Komitees werden somit als eine riesige Einkäufergemeinschaft auftreten, durch deren Kanäle die gesamte Zufuhr für beide Länder geleitet wird.

Zwei Sphären für die sofortige Aufnahme der Tätigkeit sind bereits in Organisation begriffen. Die erste ist der amerikanische Markt für Kriegsmaterial. Die amerikanischen Verkäufer werden von nun an nicht mit englischen oder französischen Unterhändlern verhandeln, sondern mit einer mit Vollmachten ausgerüsteten englisch-französischen Einkaufsagentur. Dadurch wird einmal eine Preissteigerung durch sich überbietende Käufer vermieden, sodann wird eine weitere Einsparung dadurch erzielt, dass die effektiven Bedürfnisse beider Länder sich nicht überschneiden. Die Einheitlichkeit der wirtschaftlichen Betätigung wird es der vereinigten Einkaufsagentur ermöglichen, englische und französische Ressourcen auszubalancieren, was wiederum die Folge haben dürfte, dass verschiedene Märkte mit mehr Erfolg ausgenützt werden können. Bekanntlich ist die cash-and-carry-Klausel Amerikas staatlich auferlegte Verkaufsbedingung.

Zwei Dinge sind wichtig: mit Kräften haushalten und mit Kräften aushalten.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

Kurze Nachrichten

Der **Grosshandelsindex** ist seit Ende September bis Ende Oktober weiter um 2.8 % auf 120.1 (Juli 1914 = 100) gestiegen. Die weitaus grösste Steigerung weisen die Metalle auf.

Rekordernte im Wallis. Wie der «Walliser Bote» berichtet, ist dieses Jahr eine Weinrekordernte von 30 Millionen Liter zu erwarten.

Die Durchführung der Lebensmittel-Rationierungsmassnahmen in Zürich. 25 % der Haushaltungen Zürichs sind Postbezüger der Rationierungskarten.

Schweizerische Importgenossenschaft für Nahrungsmittel Sigena. Unter diesem Namen wurde in Bern ein Untersyndikat der «Cibaria» (Schweizerische Zentralstelle der Lebensmittelimporteure) gegründet. Zweck dieser Genossenschaft ist insbesondere Ein- und Ausfuhr und bestimmungsgemässe Verteilung und Verwendung von Waren der Lebensmittelbranche.

Neue Steuern im Kanton St. Gallen. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen schlägt dem Grossen Rat eine Reihe einschneidender Finanzmassnahmen vor. In der Botschaft werden genannt:

1. Gesetz über die Steueramnestie.
2. Gesetz über die Herabsetzung des steuerfreien Einkommensbetrages für Ledige (Ledigensteuer).
3. Kantonaler Zuschlag zur eidgenössischen Krisenabgabe.
4. Steuer von den Fremdkapitalien der Bankunternehmungen.

Weitere Entlastung des Arbeitsmarktes im Oktober. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen ist von Ende September auf Ende Oktober um 1148 auf 21,090 zurückgegangen. Gegenüber dem letztjährigen Oktoberstand ist ein Rückgang um 23,470 (d. h. 53 %) festzustellen. — Die Zahl der bei den Notstandsarbeiten Beschäftigten betrug Ende September 13,186.

Die Misere im Hotelgeschäft. Aus einer Enquete des Schweizer Hotelier-Vereins über die finanzielle Lage des Hotelgewerbes ergibt sich, dass im Jahre 1939 von 664 Betrieben 293 keine Möglichkeit zur Zinsendeckung haben.

Ausgleichskassen-Konferenz. An einer Konferenz, zu der das Biga die Arbeitnehmerverbände zur Aussprache über das Projekt der Ausgleichskassen eingeladen hatte, bezeichneten die Vertreter der Arbeitnehmer die Ansätze als zu gering, um die Soldaten und ihre Familien vor Not zu bewahren. Sie erklärten, dass lieber eine Erhöhung der Prämienansätze für die Finanzierung in Kauf genommen würde als eine Lösung, die bei den Soldaten Enttäuschung und Unwille schaffe.

Die Bauern für Annahme der neuen Wirtschaftsartikel. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Bauernverbandes fasste eine Resolution, in welcher der Bauernsame die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung zur Annahme empfohlen werden.

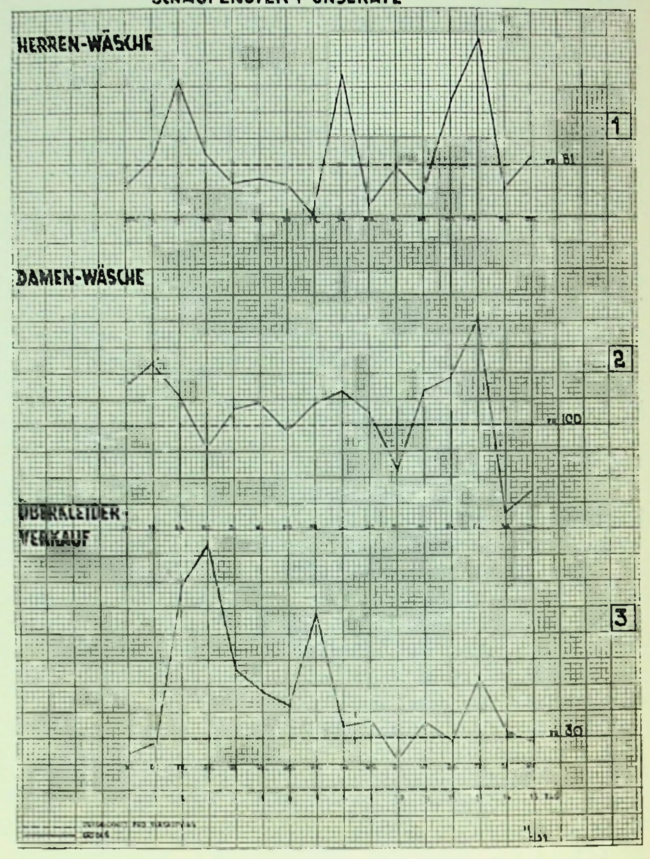
Organisation des schweizerischen Seetransportwesens. Die Behörden suchten der Schweiz durch Abschluss von Verträgen mit geeigneten Reedereien neutraler Staaten eine bestimmte Menge von Schiffsraum für die Dauer des Krieges zu sichern. Es gelang, gewisse Zusicherungen über die ungehinderte Fahrt dieser Schiffe zu erhalten und von seiten der kriegführenden Staaten die Zusage zu erreichen, dass von einer Beschlagnahme der von der Schweiz auf vorgenannte Weise gecharterten Schiffe während der Dauer des Krieges Abstand genommen werde. Solche Schiffe erhalten an den Seitenwänden das Schweizer Wappen und die Aufschrift «Switzerland».

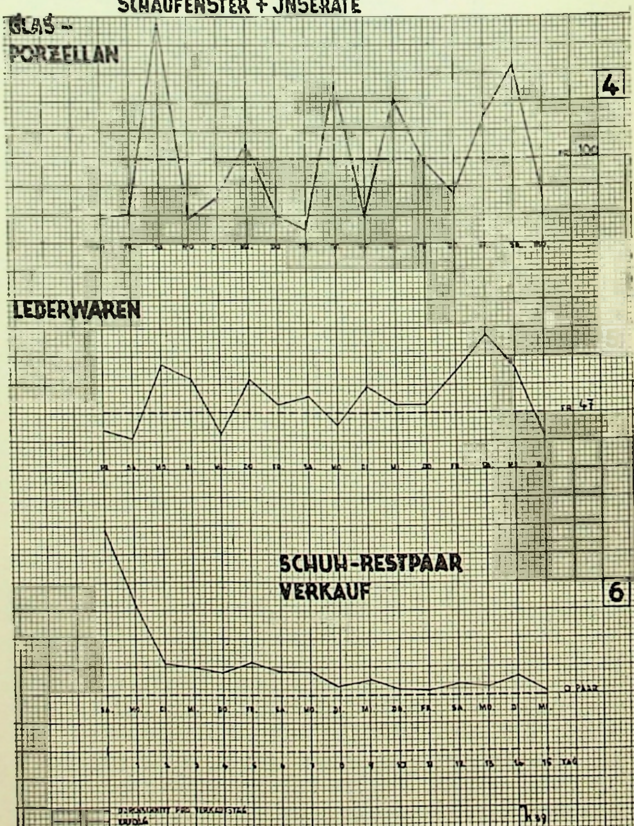
Aus der Praxis

Schaufenster und Inserate, Aufwand und Erfolg.

Diese graphischen Tabellen resp. Statistiken sind genau auf der täglichen Verkaufsstatistik eines genossenschaftlichen Kaufhauses aufgebaut; sie beweisen die Wichtigkeit guter Verkaufsschaufenster und gleichzeitiger Inserate im «Genossenschaftlichen Volksblatt» und wenn nötig in Tageszeitungen.

Die einzelnen Tabellen beruhen auf einem Durchschnittstagesverkauf in den erwähnten Artikeln. Ein Quadrathäuschen repräsentiert Fr. 5.—, mit Ausnahme des Schuh-Restpaar-Verkaufes, welcher mit 0 Paar ansetzt. Die Tabellen sind alle mit 16 Tagen berechnet, wobei die Schaufenster nur





14 Tage erstellt waren, somit jeweils die 2 letzten Tage ausfallen. In der ersten Woche der Errichtung eines Schaufensters erscheint ein diesbezügliches Inserat im «Genossenschaftlichen Volksblatt» und wenn nötig in der zweiten Woche in der Tageszeitung. Für Spezialverkäufe wird das Inserat einige Tage vorher erscheinen.

Erläuterungen zu den Graphiken:

1. Herrenwäsche: Jahresumsatz Fr. 24,719.—, Durchschnitt pro Verkaufstag Fr. 81.—. — Hier zeigen sich die zwei ersten Samstage und der letzte Freitag als die besten Verkaufserfolge. Grösster Einnahmetag der letzte Freitag mit Fr. 201.—.
2. Damenwäsche: Jahresumsatz Fr. 30,551.—, Durchschnitt pro Verkaufstag Fr. 100.—. Die Kurve liegt gleich beim ersten Tag des erstellten Schaufensters stark über dem Durchschnitt, nimmt dann etwas ab, um erst wieder die letzten 3 Tage stark anzusteigen. Propagierte Damenwäsche zeigt rascher einen Verkaufserfolg, ist aber grösseren Schwankungen unterworfen. (Vergleich mit Herrenwäsche.)
3. Ueberkleider-Verkauf: Jahresumsatz Fr. 9134.—, Durchschnitt pro Verkaufstag Fr. 30.—. Hier handelt es sich um einen billigen Spezialverkauf, welcher im Schaufenster und in vorbereitenden Inseraten in «Genossenschaftliches Volksblatt» und Tageszeitung ab Freitag angekündigt wurde. Der Erfolg zeigt sich verblüffend in der steigenden Kurve vom Donnerstag auf Freitag. Die Statistik beweist uns, dass Spezialverkäufe — wenn richtig propagiert — mit 8tägiger Dauer vollständig genügen.
4. Glas und Porzellan: Jahresumsatz Fr. 30,525.—, Durchschnitt pro Verkaufstag Fr. 100.—. Hier sind die Samstage als beste Verkaufstage der Woche anzusehen.
5. Lederwaren: Jahresumsatz Fr. 14,447.—, Durchschnitt pro Verkaufstag Fr. 47.—. Interessant ist der grosse Verkaufserfolg am ersten Montag, welcher uns zeigt, dass das Fenster über Samstagabend und Sonntag beachtet wurde.
6. Schuh-Restpaar-Verkauf: Hier sei bemerkt, dass das Schaufenster nur 10 Tage mit Restpaaren erstellt war, was die Statistik mit den nachfolgenden Tagen deutlich zum Ausdruck bringt. W. K.

Genossenschaftliche Rückvergütungspolitik in Grossbritannien.

Der Kriegssonderausschuss der Nationalen Genossenschaftsinstanz hat die Genossenschaften, die demnächst ihre Rückvergütung bestimmen werden, ersucht, auf keinen Fall einen höhern Satz zu beschliessen als vorher und normal bezahlt wurde. Wenn die Rationierung in Kraft tritt und die Überschüsse aller Voraussicht nach vermindert werden, sollte die Politik jeder Genossenschaft dahingehen, den Rückvergütungssatz auf den Betrag zu stützen, der tatsächlich in dem betreffenden Geschäftsjahr herausgewirtschaftet wurde. Reservefonds sollten nicht verwendet werden, in Kriegszeiten Rückvergütungen auf den unmittelbar vorher ausgerichteten Satz aufzurunden. Ähnliche Warnungen werden in bezug auf Reserven und Abschreibungen erlassen, um die Mittel der Bewegung intakt zu erhalten. Kein Versuch sollte gemacht werden, die Lagerbestände in Anbetracht der Erhöhung der Grosshandelspreise aufzuwerten.

Man kann nicht jedes Unrecht gut, wohl aber jedes Recht schlecht machen. *Marie von Ebner-Eschenbach.*

Kreiskonferenzen

Herbstversammlung des Kreises I

am 8. Oktober in Lausanne.

Präsident Tannaz konnte als Referenten des V. S. K. Herrn Maire, Präsident der Verwaltungskommission, die Drs. Durand und Ribordy, Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K., als Vertreter des Kreisverbandes II Herrn Ch.-U. Perret, die VSK.-Vertreter Herren Steudler und Dupuis und als Vertreterin der Union des Coopératrices romandes Fräulein Thévenaz, sowie 77 Delegierte aus 41 Verbandsvereinen begrüssen.

Im Jahresbericht wurde u. a. die Gründung einer genossenschaftlichen Teigwarenfabrik in Noiraigue erwähnt, die für die Vereine im nördlichen Teil des Kantons Waadt und diejenigen des Kreises II von Bedeutung ist.

Der vom Präsidenten verfasste Revisionsbericht beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Kreditgewährung und den Ausständen der Verbandsvereine. Aus den Revisionsberichten des V. S. K. ist ersichtlich, dass Ausstände bis zu 37,7 % des Umsatzes festzustellen sind. Die Genossenschaften sollten keine Kreditverkäufe mehr gestatten und strikte Barzahlung verlangen. Die Ausstände der Mitglieder sollten möglichst zurückbezahlt werden. — Die Abschreibungen belaufen sich auf 76,51 %.

Herr Maire referierte über kriegswirtschaftliche Massnahmen und den gegenwärtigen Stand der Wirtschaftsfragen.

In der Diskussion über die Wirtschaftsartikel wurde betont, dass ein Stillschweigen gegenüber der Abstimmungsvorlage bei den Behörden den Eindruck erwecken könnte, die Konsumgenossenschaften seien mit der Verfassungsänderung einverstanden. Aus den betrüblichen Erfahrungen der letzten Jahre sollten die Genossenschafter eine Lehre gezogen haben und deshalb eine ablehnende Stellung einnehmen. Für den Verbraucher stellen die Wirtschaftsartikel eine Gefahr dar; ihnen zustimmen, würde Schwäche bedeuten. — Von anderer Seite wurde festgestellt, dass die Stellungnahme der Verwaltungskommission des V. S. K. von einer evtl. ausserordentlichen Delegiertenversammlung bestimmt werde.

In bezug auf Art. 32, Al. 3, hat die Verwaltungskommission angefragt, ob der V. S. K. in den Verbänden inbegriffen sei, die bei Erlass der Ausführungsbestimmungen zugezogen werden sollten. Herr Bundesrat Obrecht habe bejahend geantwortet. — Um zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften eine Einigung zu schaffen, wurde von einem Delegierten für die Abstimmung eine Annäherung der beiden Organisationen gewünscht.

Dem Vorschlag des Präsidenten, eine ausserordentliche Kreisversammlung zur Aussprache über die Stellungnahme zu den Wirtschaftsartikeln einzuberufen, wurde einmütig zugestimmt.

Das vom Kassier vorgelegte Budget pro 1940 wurde genehmigt. Er erinnerte an die Aufhebung des Kreissekretariates. Hierauf genehmigte die Versammlung einen Antrag des Vorstandes über die Entschädigung und die Aufgabenverteilung des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder.

Herbstversammlung des Kreises II
am 15. Oktober, in Biel.

67 Delegierte aus 22 Verbandsvereinen hatten sich eingefunden. Der Präsident, Ch. U. Perret, konnte ausser dem Referenten Herrn M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn Lassueur, Vertreter des Kreisverbandes I, die Herren Dupuis, Steudler und Tondelli, V. S. K.-Vertreter, und als Delegierte des K. F. S. Frau Vaucher, Biel, begrüssen.

Herr Perret beendete seinen Präsidialbericht mit nachstehender Schlussfolgerung: Die kommenden Probleme sind unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung der Verbraucherinteressen und des spezifischen Charakters unserer Selbsthilfeeinrichtungen zu betrachten. Weniger Kompromisse, weniger Opportunismus und vor allem mehr gemeinsames Vorgehen!

In seinem Referat über kriegswirtschaftliche Massnahmen empfiehlt Herr Maire u. a., die genossenschaftliche Propaganda- und Erziehungsarbeit auch in der gegenwärtigen Zeit nicht zu vernachlässigen. In der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, dass der Verband seinen ganzen Einfluss geltend mache, um die Preise so niedrig als möglich zu halten, und zugleich wurde eine Annäherung an andere wirtschaftliche Organisationen wie Bauernverband und Gewerkschaftsbund empfohlen.

Herr Maire berichtete dann über die neuen Wirtschaftsartikel. Der Präsident ist überzeugt, dass ein Stillschweigen der Genossenschafter im Abstimmungskampf von den Gegnern entweder als Schwäche oder aber als Zustimmung ausgelegt würde. Es ist Pflicht der Genossenschafter, eine ablehnende Stellung einzunehmen, damit man beim Erlass der Ausführungsbestimmungen gezwungen ist, mit den Genossenschaften zu rechnen. Den gleichen Standpunkt vertreten verschiedene Delegierte und unterstützen damit die Stellungnahme des Kreisvorstandes. In der Abstimmung wird der Verwerfungsparole für die Wirtschaftsartikel einmütig zugestimmt.

Wichtige amtliche Erlasse.
(Fortsetzung.)

Vermehrte Förderung baulicher Massnahmen für den Luftschutz.

Gemäss Bundesratsbeschluss sollen an die Kosten baulicher Massnahmen Bundesbeiträge von 15% gewährt werden, sofern der Kanton und die Gemeinden gleich hohe Beiträge leisten. Massnahmen, die weniger als Fr. 300.— kosten, werden nicht subventioniert. Nach den neuesten Bestimmungen darf der Hauseigentümer von den ihm verbleibenden Kosten die Hälfte auf die Mieter abwälzen. Ferner werden die Gemeinden ermächtigt, Enteignungen durchzuführen, sofern dies unerlässlich ist zur Erstellung von Luftschutzbauten.

Die Organe des passiven Luftschutzes bezeichnen jene Gebäude und Räume, die sich zu Luftschutzzwecken eignen. Mit dieser Beanspruchung ist, soweit möglich, vom Eigentümer eine angemessene neue Verteilung der nicht belegten Räume durchzuführen. Schadenersatzansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn die Räume den Hauptgegenstand des Mietvertrages bilden. Die Verteilung der Kosten unter mehrere Mieter findet im Verhältnis zur Höhe ihrer Mietzinse statt. Die auf die Mieter entfallenden Anteile dürfen zum vertraglichen Mietzins hinzugerechnet werden und sind auf drei Jahre zu verteilen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Die Eigentümer verschiedener benachbarter Gebäude können sich zusammenschliessen, um in einem derselben Vorkehrungen zu treffen, die für die Insassen aller Gebäude bestimmt sind. Die Anteile der Eigentümer richten sich nach den Brandversicherungssummen.

Beschlagnahme und Enteignung.

Der Bundesrat hat, gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten, einen Beschluss über Beschlagnahme und Enteignung gefasst.

Während sich das Recht der Enteignung auf bewegliche Sachen beschränkt, wobei Werte, Wertschriften und Devisen nicht unter diesen Begriff fallen, können die Bestimmungen über Beschlagnahme auch auf Grundstücke, Gebäude, Betriebe und Betriebseinrichtungen angewendet werden. Über beschlagnahmte Gegenstände darf weder verfügt werden, noch dürfen sie verändert, gebraucht oder entfernt werden. Wer die tatsächliche Gewalt über die Gegenstände ausübt, ist verpflichtet, diese sorgfältig aufzubewahren und alle zu ihrer Erhaltung notwendigen Massnahmen zu treffen. Im Falle der Beschlagnahme von Betrieben oder Betriebseinrichtungen hat der Eigentümer die Pflicht, die von den Behörden bezeichneten Gegenstände zu erzeugen.

Verschiedene Bestimmungen regeln die Entschädigungspflicht.

Freigabe Birchermüesli-Mischungen und Kandiszucker. (10. November.)

Die Birchermüesli-Mischungen und der Verkauf von Kandiszucker in Quantitäten bis zu 250 Gramm werden freigegeben.

Preise für Schweine und Schweinefleisch. (14. November.)

Für Schlachtschweine in grösseren Posten sind mit Wirkung ab 14. November 1939 je nach Qualität und Landesgegend folgende Preise festgesetzt worden: Schweine Ia, Lebendgewicht Fr. 1.70 bis Fr. 1.80 per kg, ab Stall. Die Grenze von Fr. 1.80 darf nicht überschritten werden. Für sog. Salzschweine gilt der bisher übliche Preiszuschlag.

Kriegsseife. (13. November.)

Die Verhältnisse am Seifenrohstoffmarkt bedingen eine Umstellung in der Seifenfabrikation. Die Union der Seifenfabrikanten der Schweiz hat im Einvernehmen mit der Sektion für Chemie und Pharmazeutika des Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes die Herstellung einer Kriegsseife mit 50 % Fettsäuregehalt aufgenommen. Diese Seife soll nach Möglichkeit die bisherige «Marseillerseife» ersetzen.

Der Detailpreis für das 400-g-Stück wird auf höchstens **netto 32 Rappen** angesetzt.

Schuhreparaturpreise. (11. November.)

Die Schuhreparaturbetriebe werden ermächtigt, ihre Preise für Schuhreparaturen den gestiegenen Materialkosten entsprechend zu erhöhen.

Es würde viel weniger Böses auf Erden getan, wenn das Böse niemals im Namen des Guten getan werden könnte.

Marie von Ebner-Eschenbach.

Vorhandene Materialvorräte sind in angemessenem Umfange zur Bildung von Übergangspreisen heranzuziehen.

Papeteriewaren und Bureaubedarfsartikel. (13. November.)

Die Papeterien, sowie die weitern Firmen des Detailhandels, welche Papeteriewaren und Bureaubedarfsartikel führen, werden ermächtigt, Preisaufschläge, die ihnen von den Lieferanten in Rechnung gestellt werden, auf die Kunden abzuwälzen.

Ein Aufschlag ist jedoch nur dann zulässig, soweit neue Ware zu erhöhtem Preise zugekauft worden ist.

Überall da, wo hierzu die Möglichkeit besteht, mit der alten Lagerware und der neuen, zu erhöhtem Preise zugekauften Ware einen Mittelpreis zu errechnen, sind die Firmen verpflichtet, bei der Neuansetzung der Verkaufspreise von einem mittlern Einstandspreis auszugehen.

Bildungs- und Propagandawesen

Von den Genossenschaftlichen Studienzirkeln.

Die uns zugehenden Berichte zeigen, dass ein wesentlicher Teil der bisherigen Teilnehmer und vor allem der Leiter Genossenschaftlicher Studienzirkel militärpflichtig ist und auch, von kurzen Urlauben abgesehen, tatsächlich Dienst leisten muss. Daraus erklären sich die beträchtlichen Schwierigkeiten, die sich in diesem Winter der Bildung von Studienzirkeln in den Weg stellen.

Auf der anderen Seite gibt es leider auch immer noch eine ganz beträchtliche Zahl von Vereinsverwaltungen, die sich selbst dann den Studienzirkeln gegenüber ablehnend verhalten, wenn jemand vorhanden ist, der bereit wäre, sich der Sache anzunehmen. So erhielten wir ein Schreiben sogar von seiten eines Präsidenten eines Verbandsvereins, in dem uns darüber geklagt wurde, dass der Vorstand, obschon sich der Präsident selbst der Sache angenommen hätte, nichts von der Gründung eines Zirkels wissen wollte. Dabei wurden Gründe geltend gemacht, die verraten, dass sich die der Sache ablehnend gegenüberstehenden Vorstandsmitglieder nicht die geringste Mühe gaben, sich auch nur näher darüber zu informieren, was eigentlich ein Studienzirkel ist, und wie sich die Studienzirkel an anderen Orten bewährt haben. Und dann wundert man sich noch darüber, dass in Kreisen, die unserer Bewegung fern stehen, im allgemeinen kein sehr grosses Verständnis für unsere — wir meinen nicht der Studienzirkel, sondern der Genossenschaften schlechthin — Bestrebungen zu finden ist.

Bis Mitte November erhielten wir Kenntnis von der erfolgten Gründung von 8 weiteren Zirkeln im Wirtschaftsgebiet des A. C. V. beider **Basel**, davon 5 in Basel selbst und je 1 in Binningen, Münchenstein und Reinach (Bld.), 7 Zirkeln in **Lausanne** und je 1 Zirkel in der Filialgemeinde Le Locle der C. R. von **La Chaux-de-Fonds, Moliis, Orbe** und **Schaffhausen.** Die Gesamtzahl der Zirkel erhöht sich damit auf 27, nämlich 18 in der deutsch- und 9 in der französischsprechenden Schweiz.

Aufrufe zur Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen ausser den schon in früheren Berichten erwähnten Verbandsvereinen **Aarau, Biel** (B.), **Bremgarten** (Aarg.), **La Chaux-de-Fonds,** C. R., **Erstfeld, Genève,** S. C. S. C., **Grabs, Gränichen, Herisau, Neuchâtel, St-Imier, Le Sentier, Wartau** und **Yverdon.** h.

Zwei neue englische genossenschaftliche Filme.

Sie heissen «People with a Purpose» (Menschen mit einem Ziel) und «The Voice of the People» (Die Stimme des Volkes).

«People with a Purpose» wurde für den Bildungs- und Erziehungsausschuss der «Royal Arsenal Co-operative Society», eines der grössten Londoner Konsumvereine, und «The Voice of the People» für den «Gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsausschuss sämtlicher Grosslondoner Konsumvereine» hergestellt.

Der erste Film gibt eine Übersicht über Erwachsenen-Volksbildung und ist ein Jubiläumsfilm des Erziehungsdepartements der «Royal Arsenal Co-operative Society».

Der zweite Film gehört zu den Erzeugnissen des «Film-Fünfjahresplans» des Gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsausschusses der Grosslondoner Konsumvereine.

Das genossenschaftliche Filmwesen wird aller Voraussicht nach auch im Kriege weiterfunktionieren. Es dürften ihm wichtige, den Kriegsverhältnissen angepasste, der Aufrechterhaltung des Kontaktes innerhalb der englischen Genossenschaftsbewegung dienende Aufgaben zufallen. A. E.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Englische Konsumvereine arbeiten für das Militär. Konsumvereine haben Lebensmittelaufträge, die auf Wochen berechnet sind, erhalten.

Andere Konsumvereine wiederum stellen ihre Produktionsbetriebe auf Arbeiten für den Schutz der Zivilbevölkerung um.

So wird beispielsweise von einem der grösseren Einzelkonsumvereine Englands berichtet, dass dessen Schuhfabrik 10.000 Sandsäcke und einige Tausend Gasmaskenbehälter hergestellt hat.

— Konsumvereine vermeiden Preissteigerungen. Während private Schuhreparatur-Werkstätten in den Provinzen Northumberland und Durham die Preise für Schuhreparaturen um 10 % erhöhten, haben viele der dortigen Konsumvereine sich dieser Haltung nicht angeschlossen.

Auch die Schuhabteilung des Konsumvereins von Newcastle erhöht ihre Schuhreparatur-Preise nicht, obwohl, wie deren Leitung hervorhebt, das Steigen der Materialkosten einen 10prozentigen Preisaufschlag gerechtfertigt hätte.

Andere englische Einzelkonsumvereine, welche sich einstweilen für die gleiche Politik entschieden haben, sind die Konsumvereine von Middlesbrough, Stockton und Gateshead.

Die genannten Konsumvereine sind der Ansicht, dass von seiten der englischen Genossenschaftsbewegung aus alles getan werden muss, um die in Kriegszeiten unvermeidliche allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Massen so langsam als möglich eintreten zu lassen.

— Heeres-Bekleidungsaufträge für die C. W. S. Die englische Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) hat beträchtliche Aufträge der Militärbehörden für die Bekleidung der Wehrmänner erhalten. Militärmäntel, Frontuniformen, Overall-Jackets, Overall-Hosen, Overall-Kombinationen, Militärhemden, khakifarbige Übungskleidung, Dienststiefel und Ausgangsschuhe befinden sich unter den angeforderten Kleidungsstücken.

Ausser mit der C. W. S. steht das Kriegsministerium auch in Verbindung mit zahlreichen Einzelkonsumvereinen Englands, die Schneidereiabteilungen besitzen.

— Ein genossenschaftsfreundliches englisches Truppenlager. Der Kommandant eines englischen Truppenlagers in einer Ortschaft Mittel-Englands hat mit einem benachbarten Konsumverein folgende Vereinbarung getroffen:

Der Verpflegungsoffizier des Lagers wird Mitglied des Konsumvereins. Soldaten, die im Konsumladen Einkäufe tätigen, können sich auf seine Mitgliedsnummer beziehen, und die Rückvergütung auf ihre Einkäufe wird dem Konto des Stabsoffiziers gutgeschrieben.

Die Rückvergütungssumme wird dann dem Kantinen- oder Sportfonds des Lagers zugeleitet werden.

— Genossenschaftsfragen im Nachrichtendienst des englischen Radios. Die Genossenschaftsbewegung ist für die wirtschaftliche Organisierung Englands in Kriegszeiten unentbehrlich. Sie umfasst eine Bevölkerungsschicht, deren Aktivität von öffentlichem Interesse ist. Dieser Tatsache hat denn auch die «British Broadcasting Company», Englands Radio-Organisation, Rechnung getragen, indem ihre Nachrichtensendungen im Oktober das Bildungs- und Erziehungsprogramm der englischen Genossenschaftsbewegung in Kriegszeiten und das Kriegsprogramm der englischen Genossenschaftsjugend bekanntgaben. A. E.

Nicht jene, die streiten, sind zu fürchten, sondern jene, die ausweichen. *Marie von Ebner-Eschenbach.*

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben sind uns zugegangen:

	1939	1938
Biasca (September/August)	614.300.—	597.500.—
Brugg (August/Juli)	1.539.400.—	1.435.400.—
Effretikon (Oktober/September)	294.869.—	247.974.—
Einsiedeln (Oktober/September)	458.000.—	452.700.—
Gelterkinden (Oktober/September)	655.200.—	616.100.—
Langenthal (September/August)	1.397.400.—	1.205.000.—
Laupen (Oktober/September)	297.400.—	278.800.—
Meiringen (Oktober/September)	779.000.—	724.300.—
Schwarzenburg (Oktober/Sept.)	160.000.—	161.800.—
Sirnach (September/August)	94.300.—	89.000.—
Thörishaus (Oktober/September)	77.200.—	75.900.—
Uetendorf (Oktober/September)	465.700.—	427.800.—
Yverdon (Oktober/September)	1.270.200.—	1.209.300.—

Der Index der Kleinhandelspreise des A. C. V. beider **Basel** beträgt am 1. November 1939 Fr. 1444.35 gegen Fr. 1403.40 am 1. Oktober 1939. Innert Monatsfrist hat er um Fr. 40.95 = 2.92% zugenommen. Die Nahrungskosten liegen heute ca. 34.97% über dem Stand vom 1. Juni 1914. Seit dem tiefsten Stand der Nach-Weltkriegszeit (1. Juni 1935) stellt sich die Erhöhung des Preisniveaus auf 28.03% und seit der Abwertung des Schweizerfrankens (September 1936) auf 16.17 %.

Reconvilier macht seine Mitglieder darauf aufmerksam, dass — infolge der seit der Mobilmachung eingetretenen grundlegenden Veränderungen sowohl in der Warenversorgung, wie auch in der Fabrikation — die seit einigen Jahren übliche Gewährung der doppelten Rückvergütung während des Monats Dezember nicht mehr möglich sein wird.

Am 6. November starb im Hospital von Samaden Herr Augusto Nunzi von der Konsumgenossenschaft **Bergell.** In der Zeit von 1923—1936 war er Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Genossenschaft, der der Verstorbene treue Dienste leistete. **Porrentruy** verliert in Herrn M. François Prongué, der am 24. Oktober im Alter von 79 Jahren in Buix starb, einen überzeugten Freund und Anhänger der Genossenschaftsidee. Seit der Eröffnung des Ladens in Buix im Jahre 1919 vertrat er die dortigen Genossenschafter im Verwaltungsrat.

In einer Bezirksversammlung in **Vevey** sprach Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K., am 18. November über «Aktuelle Fragen». In der Vereinsversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider **Basel** vom 22. November hielt Frl. Dr. Luginbühl einen Vortrag über «die Wechseljahre der Frau».

Auf der Jugendburg Rothberg bei **Basel** wird am 25./26. November ein Wochenendkurs für Burschen und Mädchen über zeitgemässes Sparen veranstaltet. Verschiedene Referenten geben praktische Anleitung auf den verschiedensten Gebieten, wie: Abfälle- und Restenverwertung, Haushalten in Notzeit, Richtig einkaufen, Freizeit und Erholung in Notzeit usw. Auch Metalle sollen gesammelt werden; so erlässt **Laufen** einen Aufruf an die Jungmannschaft, gebrauchte Zinntuben zu sammeln. rn.

Basel. A. C. V.-Verkäuferinnen durch Luftabwehrgeschoss verletzt. Bei der Beschiessung eines französischen Flugzeuges durch deutsche Luftabwehrgeschosse in der Nähe von Basel schlug das Geschoss einer Flakbatterie einen Meter vor dem Schaufenster einer Filiale des A. C. V. ein. Zwei Verkäuferinnen, die sich auf die Strasse begeben hatten, um den Vorgang zu verfolgen, wurden dabei schwer verletzt. Durch weitere Splitter wurden in den roten Sandstein der Hausfront etwa 30—40 Einschläge verursacht. Das Schaufenster wurde ebenfalls zertrümmert.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat die traurige Pflicht, den Hinschied von Herrn Henri May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, bekanntzugeben. Herr May, der bis vor wenigen Tagen seiner Arbeit nachgehen konnte, ist infolge einer schweren Operation plötzlich verstorben. Der Familie und dem Internationalen Genossenschaftsbund sind Kondolenztelegramme übermittelt worden.

2. In der gemeinsamen Sitzung der Verwaltungskommission mit den Mitgliedern des Personalausschusses vom 16. November im Sitzungszimmer des V. S. K., Thiersteinerallee 14, wurde der Personalausschuss, dessen Amtsdauer mit derjenigen der Verwaltungskommission zusammenfällt, neu konstituiert. Dabei wurden gewählt:

Fritz Jundt als Präsident;
Hugo Vögtlin als Vizepräsident;
W. Camenzind als schriftführender Aktuar;
Gaston Rudin als protokollführender Aktuar.

Anschliessend daran orientierte M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission, über die Absichten der Verwaltungskommission bezüglich Lohnregelung pro 1940, sowie über einige weitere Fragen, die das Personal speziell interessieren.

Als abtretender Präsident warf A. Sieber einen Rückblick über die Entwicklung und Tätigkeit des Personalausschusses während den letzten 12 Jahren, die den Sprechenden zuerst als Vizepräsidenten und dann während 9 Jahren als Präsidenten des Personalausschusses gesehen hatten. Er dankt der Verwaltungskommission für das gute Zusammenarbeiten und den immer gezeigten guten Willen, die Wünsche des Personals im Rahmen des Möglichen zu erfüllen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch in Zukunft einträchtiges Zusammenstehen sämtlicher Funktionäre des V. S. K. die Voraussetzungen schaffen werde, um die gewiss nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten der kommenden Zeiten zum Nutzen der Genossenschaftsbewegung bewältigen zu können.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Konsumgenossenschaft Welschenrohr Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge Verkäuferin, Welschschweizerin, welche die Lehre in der Modernen Verkäuferinnenschule im Freidorf absolviert hat, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Kenntnis der französischen und der deutschen Sprache. Offerten sind erbeten an Herrn Emil Schnetzler, rue du Pont 27, Montreux.

24jähriger, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle für sofort. Offerten an L. Hebeisen, Signau.